

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Niedere Börde  
vom 10.12. 2019**

## **1 Allgemeine Angaben**

### **1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Niedere Börde
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	158833900001
Ansprechpartner:	Herr Müller / Frau Stimpel
Adresse:	Große Str. 9/10, 39326 Niedere Börde
Telefon:	039202-88300
E-Mail:	<a href="mailto:i.stimpel@niedere-boerde.de">i.stimpel@niedere-boerde.de</a> , <a href="mailto:s.mueller@niedere-boerde.de">s.mueller@niedere-boerde.de</a>
Internetadresse:	<a href="http://www.niedere-boerde.de">www.niedere-boerde.de</a>

### **1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): Die Gemeinde Niedere Börde ist vom Verkehrslärm der Bundesstraße B 71 in 2 Ortsteilen betroffen.

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

### **1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

## **2 Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:**

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Niedere Börde	41	54	44	31	70

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Lärmbelästigung der Anwohner an B 71

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Nicht bekannt, da keine Daten vorliegen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

keine

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Ortsumgehung Umverlegung der B71 zur B 71n, Planungen laufen bereits

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

keine

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Minderung der Anzahl der beeinträchtigten Bürger wird durch Maßnahme erwartet

## 4 Formelle Informationen

### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

## 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beispiele für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind:

- Bekanntmachung durch Aushang

## 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

10.12.2019

## 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Derzeitig können keine detaillierten Angaben zu den Kosten gemacht werden.

## 6 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.gemeinde-suelzetal.de](http://www.gemeinde-suelzetal.de)



Unterschrift



Datum, Stempel

19.12.19

## Beschlussvorlage- Nr.: 89 / 8 / 2019

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedere Börde am 10.12.2019

**Betreff:**

**Lärmaktionsplanung an den Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung**

**Erläuterung: (Haushaltmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung)**

Im Rahmen der Lärmkartierung durch die Fa. ECO AKUSTIK wurde festgestellt, dass entlang der B71 innerhalb der Gemeinde in den Ortsteilen Groß Ammensleben und Vahldorf Umgebungslärm oberhalb L-Night >55 dB (A) ermittelt wurde.

Aufgrund der Aufnahme der Umverlegung der B71 zur B71n, deren Planung bereits begonnen hat, wird kein zusätzlicher Lärmaktionsplan aufgestellt. Die Umverlegung der B71 wäre sonst in dem Aktionsplan als Forderungen den Straßenbaulastträger aufgenommen worden, da nur durch diese Maßnahme der auf die Anwohner einwirkende Lärm verringert bzw. abgewendet werden kann.

Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

FDL / Gemeindeentwicklung

*Ina Stimpel*  
Ina Stimpel

Bürgermeister

*Stefan Müller*  
Stefan Müller

**Beschlussentwurf: (Vorschlag)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde beschließt keinen zusätzlichen Lärmaktionsplan aufzustellen.

**Beschlussfassung/Beschluss-Nr.: 86/7/2019**

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Von der Beratung und Abstimmung war (en) .....Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 33 KVG LSA ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 21  
Tatsächliche Anzahl: 21

**davon anwesend: 19**

Ja - Stimmen: 19  
Nein - Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Niedere Börde, den 11.12.2019

*Stefan Müller*  
Müller  
Bürgermeister

